

HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG
Steinfeldstraße 15, 90425 Nürnberg

Tel. 0911/95 14 2-0, Fax 0911/95 14 2-20
E-Mail: aamelong@hpc-ag.de

STADT SCHWABACH
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Streitberger
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

nur per E-Mail

Ihr Ansprechpartner
Hr. Amelong

Tel.-Durchwahl
-11

Unsere Zeichen
2092054/aa

Datum
25.11.2009

Umnutzung des ehemaligen Drei-S-Werkes in 91226 Schwabach, Nördliche Ringstraße 14

Sehr geehrter Herr Streitberger,

wie ich Ihnen bereits telefonisch mitteilte hat der Scoping-Termin hinsichtlich der Altlasten keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Nachfolgend sind die bereits durchgeführten und die geplanten Untersuchungsschritte aufgeführt:

- Für die Altlastenbewertung ist eine Historische Untersuchung des ehemaligen Standortes der Drei-S-Werke in Schwabach durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in einem Gutachten zusammengefasst.
- Auf der Grundlage der Historischen Erkundung wurde ein Untersuchungskonzept erstellt, um eine Bewertung nach dem Bundes Bodenschutzgesetz für den Wirkungspfad Boden-Gewässer zu erstellen. Hierzu ist geplant ca. 45 Rammkernsondierungen mit Boden und Bodenluftprobenahmen durchzuführen.
- Untersuchungen für den Wirkungspfad Boden-Mensch sind erst sinnvoll, wenn die Gebäudesubstanz zurückgebaut worden ist.
- Eine Gebäudesubstanzuntersuchung wurde von der HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG im Auftrag der Drei-S-Werke durchgeführt, um einen geordneten Rückbau planen und durchführen zu können. Die analytischen Untersuchungen werden z. Z. durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse wird ein Gutachten durch die HPC erstellt.

- Der Rückbau der Gebäude und die Sanierung von Altlasten im Sinne des BBodSchG (sofern diese sich bei der Bewertung der Untersuchung für die Wirkungspfade Boden-Gewässer und Boden-Mensch ergeben) werden unter gutachterlicher Überwachung der HPC erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG

A handwritten signature in blue ink that reads 'Anas Amelong'.

i.V. Anas Amelong

Dipl. Geologe

Sachverständiger nach § 18 BBodSchG